

### **SELBSTSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINER LESERIN**

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall ist der Senat 3 aufgrund einer Mitteilung einer Leserin tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin von „derstandard.at“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats anerkannt.*

Eine Leserin beanstandete den Artikel „Steuerakte Pierer: Schelling schaltet Staatsanwaltschaft ein“, erschienen am 04. Oktober 2017 auf „www.derstandard.at“.

Im Artikel geht es um die Steuerkonstruktion des KTM-Chefs Pierer und auch darum, dass diese anhand geheimer Steuerdaten von einem SPÖ-Abgeordneten im Parlament thematisiert wurde. Das Finanzministerium habe daraufhin die Staatsanwaltschaft eingeschaltet und Erhebungen wegen des Verdachts auf Verletzung des Steuer- bzw. Amtsgeheimnisses eingeleitet, da „persönliche und sensible Daten eines Steuerzahlers an die Öffentlichkeit gelangt“ seien.

Nach Meinung der Leserin verstößt der Artikel gegen die Punkte 2 (Genauigkeit) und 5 (Persönlichkeitsschutz) des Ehrenkodex für die österreichische Presse. Sie ist der Ansicht, dass die Herausgabe und Veröffentlichung von Daten über Herrn Pierers Steuerzahlungen – seien sie nun richtig oder falsch – eine grobe Verletzung seiner Privatsphäre sei.

#### **Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.**

Die SPÖ hat die Diskussion über die Steuerkonstruktion des Betroffenen, der ein Großspender für den Wahlkampf der ÖVP ist, im Parlament geführt. Im Artikel wird demnach eine parlamentarische Debatte wiedergegeben. Berichte über derartige Debatten sind von entsprechend großem öffentlichem Interesse.

Die Bekanntgabe der Informationen aus dem Steuerakt sind dem Medium nicht anzulasten, selbst dann nicht, wenn sie der SPÖ illegal zugespielt wurden. Die Informationen aus dem Steuerakt wurden bereits durch die Debatte im Parlament öffentlich bekannt gegeben.

Darüber hinaus wird im Artikel auch darauf hingewiesen, dass die Staatsanwaltschaft wegen der Weitergabe der Informationen ermittelt. Der Autor des Beitrags thematisiert somit auch die illegale Weitergabe.

Zudem betont der Senat, dass dem Betroffenen im Artikel ausführlich die Möglichkeit eingeräumt wird, zu der Debatte über seine Steuerleistungen Stellung zu nehmen und seine Sicht der Dinge darzulegen.

Da der Artikel ausgewogen gestaltet ist und lediglich über Informationen berichtet wurde, die der Öffentlichkeit bereits zugänglich waren, liegt kein Verstoß gegen den Ehrenkodex vor.

Österreichischer Presserat  
Beschwerdesenat 3  
Stv. Vorsitz Dejan Jovicevic  
20.10.2017